

Dringlichkeitsbeschluss

Bezirksvertretung Gadderbaum

Dringlichkeitsbeschluss Nr. 001/2009-2014

Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 28.06.2013, 51 - 6969
700.61

Die Friedhofssatzung der Stadt Bielefeld tritt mit Ablauf des 05.09.2013 außer Kraft.


Vorgesehen war, Vorgaben aus der geplanten Novelle des BestG NRW in die anstehende Novelle der aktuellen Friedhofssatzung einfließen zu lassen, so bspw. Regelungen zur Kinderarbeit bei Grabsteinen. Da die Novelle des BestG NRW nunmehr erst für das Frühjahr 2014 vorgesehen ist, soll der Ablauf der Satzung auf den 31.12.2014 verlängert werden.

Einziger Beschlussvorschlag ist die Änderung des Datums des Außer-Kraft-Tretens.

Da die Bezirksvertretung für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig einberufen und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile und Gefahren entstehen können, entscheiden gemäß § 36 Abs. 5 i. V. m. § 60 Abs. 1 GO NRW der Bezirksbürgermeister/in und ein Mitglied der Bezirksvertretung (*ggf. ein weiteres Mitglied - wenn beide gleiche Partei*).

Bielefeld, den 02.07.2013


Bezirksbürgermeisterin


Bezirksvertretungsmitglied

ggf. weiteres Bezirksvertretungsmitglied

Anlage:
Vorlage 5977/2009-2014